

**Hinweise für die Erstellung von  
Feuerwehrplänen nach DIN 14095  
in der Stadt Wolfsburg**



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen: .....	1
Quellennachweis .....	1
1. Notwendigkeit von Feuerwehrplänen.....	2
2. Verfahrenshinweise zur Erstellung eines Feuerwehrplanes .....	3
2.1 Ablauf der Planerstellung.....	3
2.2 Urheberrechte .....	3
3. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg .....	4
3.1 Anforderungen an die äußere Form.....	6
3.2 Digitale Speicherung.....	6



**Abkürzungen:**

- BMA** Brandmeldeanlage  
**BMZ** Brandmelderzentrale  
**VB** Vorbeugender Brandschutz  
**FSD** Feuerwehr Schlüsseldepot  
**RWA** Rauch- und Wärmeabzugsanlage  
**TAB** Technische Anschaltbedingungen  
**F90** Feuerwiderstandsdauer in Minuten  
**\*.pdf** Portable Document Format  
**\*.jpg** Joint Photographic Group  
**DIN** Deutsches Institut für Normung

**Quellennachweis**

(in der jeweils gültigen Fassung)

- DIN 14095    Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen  
DIN 14034    Graphische Symbole Feuerwehrwesen  
DIN 4844    Graphische Symbole



## 1. Notwendigkeit von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 für bauliche Anlagen gehören zu den Führungsmitteln, die die Feuerwehr benötigt, um sichere und schnelle Hilfe leisten zu können. Durch die immer größer werdende Anzahl der Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Wolfsburg gewinnen Feuerwehrpläne zunehmend an Bedeutung.

Sie liefern der Einsatzleitung schon auf dem Weg zum Objekt wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage ermöglichen und tragen unter Umständen dazu bei, Menschenleben zu retten und größere Sach- und Umweltschäden zu vermeiden.

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vielzahl der Objekte ist eine einheitliche Plangestaltung zwingend erforderlich, damit sich der jeweilige Einsatzleiter schnell einen Überblick über das Objekt verschaffen kann.

Auf Grundlage der DIN 14095 "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" und diesen ergänzenden Hinweisen der Berufsfeuerwehr Wolfsburg werden die Feuerwehrpläne erstellt.

Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg empfiehlt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber die Feuerwehrplanerstellung durch ein Fachunternehmen (Fachplaner) durchführen zu lassen.

Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan, gemäß DIN 14095, mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Alle wichtigen Informationen zur Feuerwehrplanerstellung für Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr Wolfsburg sind in der DIN 14095 und in diesen Hinweisen zusammengefasst.

Über diese Richtlinie im Einzelfall hinausgehende Forderungen und Änderungen behält sich die Berufsfeuerwehr Wolfsburg vor.



## 2. Verfahrenshinweise zur Erstellung eines Feuerwehrplanes

### 2.1 Ablauf der Planerstellung

Der Planersteller übersendet einen Korrekturentwurf an die unten stehende Adresse. Nach Freigabe der korrigierten Vorlage durch die Berufsfeuerwehr Wolfsburg kann die endgültige Fassung der Feuerwehrpläne vervielfältigt und in den Verteiler gegeben werden. Der Eigentümer bzw. der Betreiber ist verantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der Feuerwehrpläne. Die Berufsfeuerwehr Wolfsburg Abteilung Vorbeugender Brandschutz überprüft die Darstellung nach DIN 14095 und dieser Hinweise für die Erstellung der Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg.

**Wichtig:** Die Feuerwehrpläne sowie die Angaben der objektbezogenen Daten (Nutzung, Ansprechpartner, Telefonnummer, Hinweise, etc.) **müssen zwei Wochen** vor dem Abnahmetermin des Objektes (bzw. zur Anschaltung der Brandmeldeanlage) im abgenommenen und einsatzbereiten Zustand vorliegen.

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage erstellt werden, müssen diese im geprüften und aktuellen Zustand spätestens zur Anschaltung der BMA an die Berufsfeuerwehr Wolfsburg (Anschrift siehe unten) vorliegen. **Eine Anschaltung der Brandmeldeanlage kann sonst nicht erfolgen.**

Bei Änderungen (Umbauten, Umnutzung, Ansprechpartnerwechsel etc.), spätestens aber alle 2 Jahre, sind die Feuerwehrpläne zu überprüfen/ ggf. zu aktualisieren und dem Vorbeugenden Brandschutz der Berufsfeuerwehr Wolfsburg zur Verfügung zu stellen.

#### **Hinweis:**

Für Informationen zu Brandmeldeanlagen sind die Technischen Anschaltbedingungen (TAB) „Hinweise für die Neueinrichtung oder Erweiterung bestehender Brandmeldeanlagen in der Stadt Wolfsburg“ zwingend vorgeschrieben.

#### **Zuständige Brandschutzdienststelle:**

Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz  
Gefahrenvorbeugung  
Vorbeugender Brandschutz  
Dieselstraße 24  
38446 Wolfsburg  
Tel.: 05361 844-4231 oder 844-0  
Fax.: 05361 844-4234  
E-Mail: feuerwehr.vb@stadt.wolfsburg.de

### 2.2 Urheberrechte

Das Urheberrecht, für die der Feuerwehr Wolfsburg zur Verfügung gestellten Pläne, verbleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben davon unberührt.

Die Feuerwehr Wolfsburg behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Wolfsburg ist zulässig. Bei der Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/ Objekt- bzw. Anlagenbetreiber hiermit einverstanden.



### 3. Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrpläne in der Stadt Wolfsburg

Die Feuerwehrpläne sind auf Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ auszuführen. Zusätzlich sind diese folgenden Vorgaben zwingend zu beachten:

#### Übersichtsplan

- Format DIN A3 quer
- Nordpfeil ist vorhanden
- Der Plan ist so auszurichten, dass die Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang am unteren Rand des Planes platziert ist
- Legende mit Symbolen die im Feuerwehrplan abgebildet sind wurden eingezeichnet
- Hinterlegtes Maßraster 20 m in grau
- Öffentliche Verkehrsflächen sind mit Straßennamen zu beschriften und die Nachbargebäude sind schraffiert darzustellen
- Der Umriss der Gebäude mit Treppenträumen und Zugängen ist darzustellen, die Aufteilung innerhalb des Gebäudes entfällt
- Die Gebäude und Anlagen sind mit den betriebsüblichen Bezeichnungen benannt
- Die Anzahl der Geschosse der Gebäudeteile (z.B. -1+ E+3) wurden beschriftet
- Die Treppenträume der Gebäude sind als Symbol mit Hinweis auf die erreichbaren Geschosse einzutragen
- Schranken, Tore und Sperrpfosten sowie Einfriedungen sind auf dem Grundstück darzustellen ( Hinweise zu Notentriegelungsmechanismen im Textteil)
- befahrbare Flächen sind in grau (zulässiges Gesamtgewicht 16 t ) zu kennzeichnen
- Einschränkungen in Höhe, Breite und Gewicht sind mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen
- Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen sind rot schraffiert zu kennzeichnen
- Parkflächen sind dunkelgrau zu kennzeichnen
- Nicht befahrbare Flächen sind gelb darzustellen
- Die Hauptzufahrt der Feuerwehr ist mit einem großen grünen Zufahrtspfeil und die Nebenzufahrt mit einem kleinen grünen Zufahrtspfeil darzustellen
- Der Hauptzugang Feuerwehr ist mit einem grünen Dreieck zu kennzeichnen
- Alle anderen Zugänge sind mit einem schwarzen Dreieck zu kennzeichnen, von innen zu öffnende Zugänge sind zusätzlich mit einem Stern zu kennzeichnen
- Bei Löschwasserentnahmestellen z.B. Überflur-/ Unterflurhydranten ist der entsprechende Leitungsquerschnitt, bei Löschwasserbehältern das entsprechende Volumen einzutragen
- Die Einspeisung Sprinkleranlage und die Einspeisung Steigleitung sind anzugeben
- Die Hinweise zur BMZ, Abzugsflächen (RWA), FSD, Blitzleuchte, Gebäudefunk, Sprinklerzentrale sind anzugeben
- Besondere Gefahren sind rot mit entsprechenden Gefahrensymbolen darzustellen
- Die gesprinklerten Bereiche sind mit entsprechendem Symbol zu versehen
- Hauptsperreinrichtungen Wasser, Gas und Strom sind darzustellen
- Transformatoren, Übergabestationen und Freileitungen mit entsprechender Leistung sind darzustellen
- Personen-Sammelstellen sind zu kennzeichnen
- Schriftfeld unten rechts:      Art des Planes z.B.      Übersichtsplan, Geschossplan  
Objekt  
Straße, Hausnummer  
Datum, Fortschreibung



## Geschosspläne

- Format DIN A3 quer
- Nordpfeil vorhanden
- Legende mit Symbolen die im Feuerwehrplan abgebildet sind wurden eingezeichnet
- Hinterlegtes Maßraster 10m in grau
- In der kleinen Übersicht am Rande des Planes, ist der dargestellte Bereich orange zu kennzeichnen
- Seitenriss des dargestellten Geschosses im Bereich der Legende einzeichnen
- Räume mit Bezeichnung und Nutzung sind zu kennzeichnen
- Notwendige Flure (horizontale) werden der Übersichtlichkeit wegen nicht farblich dargestellt
- Die vertikalen Rettungswege sind dunkelgrün darzustellen
- Die Treppenträume mit den vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen sind zu kennzeichnen
- Die durch die Treppenträume erreichbaren Geschosse mit dem entsprechendem Symbol sind darzustellen
- Besondere Gefahren sind rot, sowie mit den entsprechenden Gefahrensymbolen zu kennzeichnen
- Hauptsperreinrichtungen Wasser, Gas und Strom sind mit entsprechenden Symbolen darzustellen
- Elektro Haupt- und Unterverteilungen sind zu kennzeichnen
- Notstromersatzanlagen (falls vorhanden) sind mit der entsprechender Leistung zu kennzeichnen
- Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen sind einzuzeichnen und zu beschriften
- Entnahmestellen von Steigleitungen mit deren Einspeisestellen, Bedienstellen von brandschutztechnischen Anlagen, stationären Löschanlagen, gesprinklerte Bereiche und Aufzüge sind einzuzeichnen
- Lage der BMZ, RWA, FSD, Blitzleuchte, Sprinklerzentrale sind einzuzeichnen
- Fenster als Rettungsausstiege sind entsprechend zu kennzeichnen
- Bei mehreren RWA im Dach reicht zur besseren Übersichtlichkeit ein Symbol je Bereich
- Feuerbeständige Wände sind mit einer roten Volllinie (1mm) darzustellen und in der Legende mit F90 zu kennzeichnen, Brandwände sind zusätzlich mit dem entsprechendem Symbol im Plan zu kennzeichnen
- Schriftfeld unten rechts:             Art des Planes z.B.    Übersichtsplan, Geschossplan  
  Objekt  
  Straße, Hausnummer  
  Datum, Fortschreibung



### 3.1 Anforderungen an die äußere Form

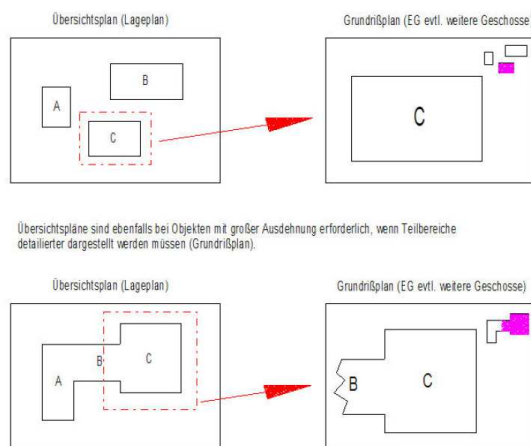
Papier, weiß, Flächengewicht mind. 100 g/m<sup>2</sup>

Der schriftliche Teil in DIN A4-Format (Hochformat)

Die Übersichtspläne-, Objekt- und Geschosspläne in DIN A3 Format (Querformat), formatfüllend und farbig.

Besteht ein Objektplan aus mehreren baulichen Einzelanlagen, so ist ein Übersichtsplan mit allen Einzelanlagen zu erstellen.

Übersichtspläne sind ebenfalls bei Objekten mit großer Ausdehnung erforderlich



Plansatz in 2-facher Ausfertigung im Format DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in je einem roten Kunststoff-Schnellhefter.

Plansatz in 1-facher Ausfertigung in pretex® - Papier oder vergleichbar im Format DIN A3 gefaltet auf DIN A4 in einem roten Kunststoff-Schnellhefter.

Ein Plansatz besteht aus Umgebungsplan (bei Bedarf), Übersichtsplan, Geschossplänen, Textteil und ggf. Sonderplänen.

### 3.2 Digitale Speicherung

Die Feuerwehrpläne in digitaler Form als pdf Datei mit folgender Ordnerstruktur:

#### **Ordner Feuerwehrpläne**

- 01\_Lageplan (wenn vorhanden, sonst beginnt Übersichtsplan mit 01 fortlaufend)
- 02\_Übersichtsplan
- 03\_EG Feuerwehrplan
- 04\_KG Feuerwehrplan (wenn vorhanden, sonst fortlaufend 1.OG)
- 05\_1.OG Feuerwehrplan
- 06\_2.OG Feuerwehrplan
- usw.

#### **Infopool**

Textteil (ist die Objektbeschreibung)

(Sicherheitsdatenblätter o.ä. sind in diesem Ordner abzulegen)

Wenn möglich ein Foto im jpg-Format vom Eingangsbereich mit dem FSD (falls vorhanden) und ein Foto von der Zufahrt auf das Gelände in ausreichender Auflösung.

